

Das „D“ am Ende des linken Textfeldes in der oberen Zeile ist vorinstalliert und soll --nicht-- erneut eingegeben werden.

Im ersten Teil des rechten Textfelds in der unteren Zeile sollen --7 ZIFFERN-- eingegeben werden.

Im zweiten Teil des rechten Textfelds in der unteren Zeile sollen ebenfalls -- 7 ZIFFERN-- eingegeben werden. In manchen Reisepässen hat dieses Textfeld 11 Zeichen anstatt 7. Wenn das der Fall sein sollte, geben Sie die ersten 7 Zeichen ein, das System wird die Eingabe so akzeptieren.

Bei Auswahl des Geschlechts ändert das System automatisch den Buchstaben im rechten Textfeld.

Bei der Auswahl des männlichen Geschlechts, erscheint wie in Ihrem Reisepass auch, der Buchstabe „M“. Geben Sie als Geschlecht „weiblich“ an erscheint der Buchstabe „F“.

Wenn Sie bei Geschlecht „divers“ angeben, ändert sich die Anzeige nicht.

Sollten Sie keine Angaben zu Ihrem Geschlecht machen wollen, ändert sich die Anzeige ebenfalls nicht.

Falls in Ihrem Passdokument noch ein Buchstabe vermerkt sein, tragen Sie diesen bitte NICHT ein. Die Ziffer ganz rechts am Rand der unteren maschinenlesbaren Zeile soll --nicht-- eingegeben werden.

Bei vorläufigen Reisepässen und Kinderreisepässen ist entsprechend zu verfahren. Die Anzahl der auszufüllenden Felder und vorgegebenen Zeichen kann variieren.

Hinweis:

Da die Null und der Buchstabe "O" bei Passnummern oft schwer zu unterscheiden sind, wird bei Passnummern der Buchstabe „O“ nicht vergeben. Es handelt sich im Zweifelsfall also immer um eine Null.

2. Woran liegt es, dass die Eingabe der Daten der maschinenlesbaren Zone des Personalausweises zu Fehlermeldungen führt?

Bitte geben Sie die Zeichen der --oberen-- und --mittleren-- maschinenlesbaren Zeile Ihres Personalausweises in die drei Textfelder ein.

Beispiel:

Maschinenlesbare Zone

4. Ich habe keine Aktivierungsmail erhalten, was tun?

Bitte loggen Sie sich wieder bei ELEFAND ein. Es erscheint die Meldung "Ihr Konto ist noch nicht aktiviert." Gleichzeitig erscheint ein Link mit der Meldung: "Neue Aktivierungsmail anfordern." Bitte klicken Sie diesen an. Danach sollte eine Aktivierungsmail in Ihrem Maileingang eingehen und Sie können Ihr Konto aktivieren.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass gerade Mailsysteme von Firmen oder Behörden Mails mit dem Absender *noreply@....* ausfiltern. Ggf. hilft eine Registrierung über private Endgeräte, aber auch persönliche Spam-Einstellungen können zum Ausfiltern von Mails mit dem Absender *noreply@....* führen. Darauf hat das Auswärtige Amt keinen Einfluss.

5. Die Registrierung meiner ausländischen Familienmitglieder funktioniert nicht, was tun?

Wenn Sie in Ihrer eigenen Registrierung unter "Begleitende Familienangehörige" (links oben) Ihre Familienmitglieder eingeben, können Sie ganz unten im Formular bei "Staatsangehörigkeit" das entsprechende Land, z.B. "Frankreich" wählen und die Daten des jeweiligen – z.B. französischen - Ausweisdokuments eingeben.

6. Ich habe mich beim Registrieren in der E-Mail-Adresse vertippt. Jetzt erhalte ich keine Aktivierungsmail, was tun?

Sie können sich einfach erneut bei <https://krisenvorsorgeliste.diplo.de> mit Ihrer korrekten Mailadresse registrieren. Die nicht abgeschlossene Registrierung unter der inkorrekten Mailadresse wird nach 48 Stunden automatisch gelöscht.

7. Die Registrierung mit meinem Dienstpass funktioniert nicht, was tun?

Um die Prüfalgorithmen für die deutschen Identitätsdokumente im Rahmen zu halten, wurden u.a. Diplomatenpässe und Dienstpässe nicht mit einbezogen. Die entsprechenden Personengruppen werden gebeten, sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass in der Krisenvorsorgeliste zu registrieren.

8. Warum müssen die Daten der maschinenlesbaren Zone meines Passes bzw. Personalausweises eingegeben werden?

Das Konsulargesetz sieht ausschließlich für deutsche Staatsangehörige die Eintragung in die Krisenvorsorgeliste, realisiert in Form von ELEFAND (Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland) vor. Dabei können jedoch – auch ausländische - im selben Haushalt lebende Familienangehörige als Begleitpersonen mit eingegeben werden.

Zum Hintergrund sei angemerkt, dass die konsularische Betreuungsmöglichkeit völkerrechtlich an die Staatsangehörigkeit anknüpft. Hier ist insbesondere das *Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen* zu nennen. Danach gestattet ein Gaststaat auf seinem Territorium den dortigen Auslandsvertretungen anderer Länder (Entsendestaaten) lediglich konsularischen Umgang, Beistand, Schutz und Unterstützung für deren eigene Staatsbürger.